

Der Bürgermeister

Fachdienst Umweltschutz und Freiraum
Gabriele Kaschke, Tel: 171651

TOP: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.638 "Wermecker Grund" zur Fällung eines durch Bebauungsplan geschützten Baumes

Beschlussvorlage Nr. 198/2015

Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	öffentlich	04.11.2015

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: BauGB § 9, Abs, 1, Nr. 25

Beschlussvorschlag:

Eine abgängige Kastanie, die im Bebauungsplan Nr. 638 „Wermecker Grund“ festgesetzt ist, soll von den Festsetzungen befreit werden.

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 638 „Wermecker Grund“ ist gem. § 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB u.a. eine Kastanie auf dem Grundstück Wermecker Grund 11 festgesetzt. Die auf dem Bebauungsplanauszug markierte Kastanie ist zu großen Teilen abgestorben und kann sich aufgrund des Pseudomonasbefalls nicht

regenerieren. Da von dem Baum eine erhebliche Gefährdung sowohl für das Grundstück Wermecker Grund 11, als auch für das angrenzende Kindergartengebäude und -gelände ausgeht, wurde der Baum bereits zur Fällung freigegeben. Nun wird nachträglich die Befreiung dieser Kastanie von den Festsetzungen beantragt.

Lüdenscheid, den 21.10. 2015

Im Auftrag:

gez. Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n:

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 638